



Ein Cluster entsteht

SZ-Zeichnung: Murschetz

Die Befreiung der Justiz

Noch wird die dritte Gewalt von der zweiten dirigiert: Nun wollen die Richter Selbstverwaltung

Von Heribert Prantl

Die deutschen Richter sind unabhängig, aber die deutsche Justiz ist es nicht. Sie ist abhängig von der Exekutive, sie wird von ihr verwaltet, von ihr werden ihr Sitzungssäle und Schreibkräfte zugewiesen, von ihr werden die Richter ausgewählt und befördert. Mit dieser merkwürdigen Konstruktion steht Deutschland in Europa fast alleine. Fast überall verwaltet sich die Justiz selbst. In Deutschland dagegen wird die dritte Gewalt von der zweiten dirigiert, von jener Gewalt also, in der die Politik das Sagen hat.

Der Deutsche Richterbund ist nicht mehr gewillt, dies hinzunehmen. Und so wird aus dem Richtertag, der am Montag in Würzburg beginnt und üblicherweise eine eher gemessene Veranstaltung ist, eine rebellische Veranstaltung werden. Christoph Frank, der Vorsitzende, wird das Selbstverwaltungsmodell präsentieren – und die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) und die Landesjustizministerin Beate Merk (CSU) werden

schlucken. Merk hat in einer Rede vor der Juristischen Gesellschaft in München mit einiger Selbstironie gefragt: „Besteht die Existenzberechtigung einer Justizministerin nicht gerade in der Unselbständigkeit der Justiz?“

Die Fremdverwaltung der Justiz: In manchen Landesministerien werden die Gerichte wie Unterabteilungen betrachtet. Und bei der Auswahl der Richter ist es so: Am Anfang entscheidet zumeist ein Ministerialbeamter über die Einstellung, und am Ende, wenn es um Spitzenpositionen geht, wählt die Politik nach ihrem Gusto aus. Mit der Gewaltenteilung ist das schwer zu vereinbaren – außer man hält es mit der Bundeskanzlerin, die auf ihrer Internetseite, ausgerechnet dort, wo sie Kindern die Gewaltenteilung erklärt, die Gerichte als „angeschlossene Behörden“ der Regierung definiert.

Das alles soll sich mit dem Zwei-Säulen-Modell des Richterbundes ändern. Es sieht einen Justizwahlausschuss und einen Justizverwaltungsrat vor. Der Justizwahlausschuss, paritätisch besetzt

mit gewählten Richtern und Staatsanwälten sowie Abgeordneten, soll für Auswahl und Beförderung zuständig sein. Dieses Gremium wählt auch den Justizverwaltungsrat, der in direkter Verantwortung gegenüber dem Parlament die Administration der Justiz übernimmt. Auf die Kriterien der Richterauswahl wird man freilich sehr genau schauen müssen, um einen Inzest zu vermeiden.

Die Politik hat es bisher vorgezogen, die Forderungen zu überhören. Die Kontrolle der Justiz durch die Minister sei weiterhin „aus demokratischen Gründen“ notwendig, hört man diese Minister sagen. Demokratische Legitimation lässt sich indes auch anders herstellen.

Die Unabhängigkeit der Richter gehört im übrigen zu den wichtigen Selbstbeschränkungen der Demokratie. Das bedeutet: Für die Demokratie sind zu schwache Sicherungen der Unabhängigkeit gefährlicher als unnötig starke. Also müssen die Richter aus ihren Abhängigkeiten befreit werden. Selbstverwaltung ist Entfesselung der Justiz.